



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 09.04.2025

Coronasoforthilfe

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Coronasoforthilfebescheide sind im ersten Halbjahr 2020 erlassen worden? 2
2. In wie vielen Fällen wurde Soforthilfe von den Empfängern proaktiv zurückbezahlt, ohne dass bis heute ein Rückforderungsbescheid erging? 2
3. Wie viele Rückmeldungen zur Frage des Liquiditätsengpasses bzw. der Überkompensation sind im Rahmen des verpflichtenden Rückmeldeverfahrens bislang eingegangen? 2
4. Wie viele individuelle Anhörungsschreiben sind versendet worden? 2
5. In wie vielen Fällen wurde nach Anhörung des Soforthilfeempfängers eine andere als die von der Behörde angekündigte Entscheidung getroffen? 3
6. Wie viele Rückforderungsbescheide sind bislang ergangen? 3
7. Wie viele Klagen wurden hiergegen eingereicht? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 14.05.2025

1. Wie viele Coronasoforthilfebescheide sind im ersten Halbjahr 2020 erlassen worden?

Insgesamt sind rund 325 000 Bewilligungsbescheide im ersten Halbjahr 2020 von den Bewilligungsstellen an rund 260 000 Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger in Bayern erlassen worden. Diese betreffen sowohl Bundes- als auch Landesmittel.

2. In wie vielen Fällen wurde Soforthilfe von den Empfängern proaktiv zurückbezahlt, ohne dass bis heute ein Rückforderungsbescheid erging?

Mit dem Bewilligungsbescheid für die Coronasoforthilfe wurden alle Empfängerinnen und Empfänger verpflichtet, zu überprüfen, ob der bei Antragstellung erwartete Liquiditätsengpass auch tatsächlich eingetreten ist oder ob die tatsächliche Geschäftsentwicklung positiver verlief als zunächst angenommen.

Sofern die ausgezahlte Soforthilfe den tatsächlich entstandenen Liquiditätsengpass nun überstieg, lag eine Überkompensation vor. Da es sich bei den Coronasoforthilfen um staatliche Hilfen handelt, ist das Verbot der Überkompensation zu berücksichtigen und zu viel erhaltene Hilfen sind – begrenzt auf den Überschussbetrag – zurückzuzahlen.

Ende November 2022 wurden alle Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger in einem Erinnerungsschreiben an die bei Bewilligung der Coronasoforthilfe festgelegte Überprüfungs- und ggf. Rückzahlungspflicht erinnert. Alle Empfängerinnen und Empfänger, von denen im Rahmen des ersten Rückmeldeverfahrens keine Rückmeldung über das Onlineportal eingegangen ist, wurden mit Schreiben vom 9. September 2024 im verpflichtenden Rückmeldeverfahren letztmalig aufgefordert, die Höhe des tatsächlichen Liquiditätsengpasses bzw. die Höhe einer etwaigen Überkompensation bis spätestens 31. Oktober 2024 über das vorgesehene Onlineportal mitzuteilen. Schätzungsweise rund 59 000 Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger haben bis zum 31. März 2025 (letzter Stand) aufgrund ihrer Rückmeldeverpflichtung proaktiv Leistungen zurückgezahlt. Zusätzlich haben rund 30 000 Soforthilfeempfängerinnen und -empfänger vor dem ersten Erinnerungsverfahren proaktiv zurückgezahlt.

3. Wie viele Rückmeldungen zur Frage des Liquiditätsengpasses bzw. der Überkompensation sind im Rahmen des verpflichtenden Rückmeldeverfahrens bislang eingegangen?

Im verpflichtenden Rückmeldeverfahren sind rund 38 000 Rückmeldungen eingegangen.

4. Wie viele individuelle Anhörungsschreiben sind versendet worden?

Im Rahmen des verpflichtenden Rückmeldeverfahrens wurden rund 62 000 Anhörungsschreiben versandt (Stand: 31. Oktober 2024).

5. In wie vielen Fällen wurde nach Anhörung des Soforthilfeempfängers eine andere als die von der Behörde angekündigte Entscheidung getroffen?

Der Staatsregierung liegen keine Daten darüber vor, in wie vielen Fällen nach Anhörung eine andere als die von der Behörde angekündigte Entscheidung getroffen wurde. Diese Daten wurden und werden nicht erfasst.

6. Wie viele Rückforderungsbescheide sind bislang ergangen?

Bislang sind insgesamt rund 41 000 Rückforderungsbescheide erlassen worden (Stand: 31. März 2025). Hierin inbegriffen sind sowohl Voll- als auch Teilrückforderungen sowie Bescheide, in denen nachträglich ein (Teil-)Erlass und/oder eine Ratenzahlung bewilligt worden ist.

7. Wie viele Klagen wurden hiergegen eingereicht?

Bislang sind rund 700 Klagen gegen die insgesamt rund 41 000 Rückforderungsbescheide zu verzeichnen (Stand: 31. März 2025).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.